

Protokoll AK – Zuschusswesen – 27.07.09

von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Hr. Hohm begrüßt zur vierten Sitzung des AK-Zuschusswesens. Das Protokoll stand zur Einsicht auf der Homepage des KJR zur Verfügung.

Vorstellung der Teilnehmer

Anwesend: Hr. Hohm	-	Vorstand KJR – Haushaltsverantwortlicher
Hr. Hollitzer	-	evang. Jugend, Vorstand im SJR Aschaffenburg
Hr. Spinnler	-	Jugendrotkreuz
Hr. Rosenberger	-	BDKJ, Vorstand
Fr. Römer	-	evang. Jugend
Hr. Thoma	-	Jugendfeuerwehr
Hr. Allig	-	Blasmusikverband Vorspessart

Entschuldigt: Hr. Fahle	-	Leiter des Amtes für Kinder, Jugend u. Familie
Hr. Spitzer	-	Jugendpfleger
Fr. Buberl	-	Bayerische Sportjugend
Fr. Staudt	-	Jugendrotkreuz

1. Protokollnachlese

Auf Nachfrage von Hr. Allig zu den verlässlichen Förderbeträgen erläutert Hr. Hohm, dass ein vorläufiger Überschuss bzw. ein vorläufiges Defizit aus der Jahresrechnung ausschließlich aus der „Verbandsfördersumme“ gedeckt bzw. dieser zugeführt wird. Der Punkt „verlässliche Fördermittel“ bleibt davon unberührt. Es wird solange ausgezahlt, bis die jeweiligen Kontingente der Verbände ausgeschöpft sind.

2. Verlässliche Förderbeträge

Im Detail erklärt Hr. Hohm noch einmal, wie sich der Betrag der verlässlichen Finanzmittel zusammensetzt. Die Anleitung der verlässlichen Finanzmittel wurde im Sitzungsverlauf angepasst und ist im Anhang beigelegt.

Nachfolgend sind aus der Anleitung „verlässliche Finanzmittel“ nur die Passagen genannt, die eine Änderung (in grün) beinhalten:

- Basierend auf dem Haushaltsplan des jeweiligen Jahres, wird die Summe der Zuschüsse (Einzelplan 4) ermittelt und um den Betrag aus **Titel V - Anschaffungen, Titel VI - Modellfälle, Titel VII d + e** (später mit dem **Titel xx - Verbandsförderung**), sowie um einen Risikobetrag von ca. 3-5% gekürzt. Der so erhaltene Betrag ergibt den Gesamtbetrag der verlässlichen Mittel für das entsprechende Haushaltsjahr.

- Zum Ende des Jahres (ca. Mitte November - Anfang Dezember) wird die aktuelle Finanzsituation ermittelt (dabei wird berücksichtigt, dass der Haushaltstitel für Verbandsförderung noch ausgezahlt werden muss) und danach ein Antragsschluss festgelegt. Der Antragsschluss dient dazu, die Restarbeiten zum Jahresende hin, verwaltungstechnisch auch bewältigen zu können.

Hr. Hohm erklärt an dieser Stelle noch einmal, dass ein Überschuss aus der Jahresrechnung, der die gekürzten Anträge nach der Prioritätenliste bereits bedient hat, in die Verbandsförderung fließt, umgekehrt würde ein vorläufiger Verlust aus der Jahresrechnung zu Lasten der Verbandsförderung genutzt werden.

Zur Erläuterung der 1 %-igen (neu: 3%) Kürzung, (siehe Anleitung – verlässliche Finanzmittel) die dazu dient, verlässliche Finanzmittel für neue Jugendorganisationen zu haben, ergänzt Hr. Hohm, dass deren Auszahlung nach dem Windhundverfahren erfolgt.

Durch das Fördermodell „verlässliche Finanzmittel“ wird das Risiko für die Verbände insgesamt geringer. Erforderlich werden dadurch verbandsinterne unterjährige Absprachen zur Ausschöpfung der jeweiligen Kontingente (wer schöpft für welche Maßnahmen welche Förderbeträge im eigenen Verband aus??). Laut Hr. Rosenberger erhöht dies die innerverbandliche Innovationsfreude. Nach ausgiebiger Diskussion entscheiden sich die Verbandsvertreter dafür, den Risikovorbehalt auf € 1.500,- zu kürzen und den Zuschuss für sonstige Jugendorganisationen von 1% auf 3% zu erhöhen.

Hr. Rosenberger sieht in der Erhöhung des Förderprozentsatzes für Jugendorganisationen, die bisher keine Förderung beantragt haben, ein wichtiges Signal.

3. Verbandsförderung

Hr. Hohm erklärt, dass die Verbandsförderung darauf ausgelegt ist, Jugendleiter (JuLeiCa-Inhaber) und Aktionen (Teilnehmertage) zu fördern. Hr. Hohm erwähnt in diesem Zusammenhang, dass sich für einige Verbände der Titel „Anschaffungen“ problematisch gestalten könnte. War es früher ein fester Betrag von € 400,-, den alle Verbände abrufen konnten, so sind die Anschaffungen jetzt in dem Topf „Verbandsförderung“ enthalten und dieser fällt für jeden Verband (gemessen an den beiden Parametern) unterschiedlich aus. Die Verbände erhalten dadurch den Anreiz für Maßnahmen und für den Erwerb der JuLeiCa aktiv zu sein. Sind beispielsweise wie in unserem Fördermodell € 7.000,- im Verbandsfördertopf enthalten, so erfolgt anhand einer errechneten Gesamtpunktezahl (aus Teilnehmertagen und JuLeiCa-Besitzern) die prozentuale Aufteilung auf die Verbände (Verbandsförderungsbeispiel).

Nachfolgend sind aus der Anleitung „Verbandsförderung“ nur die Passagen genannt, die eine Änderung (in grün) beinhalten:

- Pkt. 2:
Anzahl der für die Jugendorganisation gemeldeten Jugendleiter mit gültiger Jugendleitercard im lfd. Geschäftsjahr.

Verwaltungs- und buchhaltungstechnisch (Finanzordnung des Bayerischen Jugendrings) muss die Auszahlung der Verbandsförderung noch im Dezember des jeweils gültigen Haushaltsjahres erfolgen. Es obliegt den Verbänden, wann sie die Auszahlungen an ihre Untergliederungen vornehmen. Dies erfolgt gemäß deren ureigenen, individuellen Haushaltsrichtlinien. Aus den Verbänden kommt der Vorschlag, dass in den Richtlinien festgeschrieben ist, dass die Verbandsförderung für die Verbände zur Nutzung im „Folgejahr“ gedacht ist.

Diskutiert wird im Arbeitskreis noch das Zeitfenster für einen Probelauf der Förderparameter/Verbandsförderung (Teilnehmertage mit dem Förderfaktor 1 und JuLeiCa-Inhaber mit dem Förderfaktor 30). Der Arbeitskreis einigt sich auf 2 Jahre Probelauf.

Am Ende der Sitzung des Arbeitskreises fragt sich Hr. Rosenberger mit welchen Mehrheitsverhältnissen die neuen Förderrichtlinien in der Vollversammlung wohl akzeptiert werden. Hr. Thoma meint dazu, dass es ein „falsches Signal wäre, wenn „die Änderung der Förderrichtlinien nur mit knapper Mehrheit durchginge“. Ein Verbandsspitzengespräch (zwischen 15. Oktober u. 23. November) muss deshalb der Vollversammlung zeitlich vorgelagert sein, um Tendenzen im größeren Kreis abschätzen zu können.

Die Ergebnisse aus den Arbeitskreisen werden durch Hr. Hohm bis zur nächsten Sitzung im Oktober noch in Schriftform gefasst. Hr. Hohm wird hierzu einen ersten Entwurf der neuen Zuschussrichtlinien vorlegen.

Termine

Terminvorschau: 5. Treffen – AK – Zuschusswesen – Do. 15.10.09 – 19.30 Uhr

Für das Protokoll

Konrad Hohm
FA-Vorsitzender

Beate Bachmann
Verwaltungskraft

Anleitung Verlässliche Finanzmittel

Im Arbeitsblatt "Antragsbuch" wird das Antragsbuch des jeweiligen Jahres hinzugefügt. Es werden die Antragsbücher mit Beträgen ohne Einschränkungen (ab 2008) eingetragen. Das heißt z.B. in 2008 die genehmigten Beträge ohne Kontingentierung (als wäre keine Kontingentierung erfolgt), sowie mit Beträgen unabhängig vom Auszahlungsjahr (z.B. ein Antrag von 2007, der erst in 2008 ausbezahlt wurde, erscheint in den Zahlen von 2007) Derzeit stehen die Jahre 2005 - 2008 (= 4 Jahre) zur Verfügung. Der Zeitraum für die Errechnung des Durchschnittswertes soll auch künftig bei 4 Jahren bleiben.

Darauf achten, dass im Arbeitsblatt "Antragsbuch" bei nicht ausgezahlten Anträgen (z.B. abgelehnte) in Spalte "Ausgezählte Zuschüsse" eine 0,00 steht - ansonsten werden diese in der Pivot-Tabelle nicht aufgeführt!

In der Pivot-Tabelle "Verlässliche Finanzmittel" wird pro Jugendorganisation die Summe der ausgezahlten Zuschüsse und der prozentuale Anteil an der Gesamtsumme ermittelt. Die Anzahl Anträge dienen zur zusätzlichen Information. Die Beträge aus Titel VI - Modellfälle werden hier nicht berücksichtigt.

Der prozentuale Anteil der Zuschüsse aus den vorliegenden Jahren pro Jugendorganisation wird um 3% gekürzt. Diese 3% dienen dazu, verlässliche Finanzmittel für Jugendverbände mit einer Zuschusssumme von 0 Euro in der Vergangenheit, zu haben. D.h. es gibt auch einen "Topf" verlässliche Finanzmittel für neue Jugendorganisationen.

Basierend auf dem Haushaltsplan des jeweiligen Jahres, wird die Summe der Zuschüsse (Einzelplan 4) ermittelt und um den Betrag aus Titel V - Anschaffungen, Titel VI - Modellfälle, Titel VIII d + e (später mit dem Titel xx - Verbandsförderung), sowie um einen Risikobetrag von ca. 3-5% gekürzt. Der so erhaltene Betrag ergibt den Gesamtbetrag der verlässlichen Mittel für das entsprechende Haushaltsjahr.

Der Gesamtbetrag der verlässlichen Mittel wird dann anhand der prozentualen Anteile der Zuschüsse pro Jugendorganisation aufgeteilt.

Während des lfd. Jahres wird jeder Antrag nach Prüfung wie bisher, zusätzlich dahingehend überprüft, ob die bereits ausgezahlte Zuschusshöhe den Betrag der verlässlichen Mittel pro Jugendorganisation bereits erreicht hat. Ist dies der Fall, dann wird maximal bis zum Betrag der verlässlichen Mittel ausgezahlt. Dies entspricht einer Auszahlung nach dem Windhund-Verfahren, allerdings pro Jugendorganisation. Zum Ende des Jahres (ca. Mitte November - Anfang Dezember) wird die aktuelle Finanzsituation ermittelt (dabei wird berücksichtigt, dass der Haushaltstitel für Verbandsförderung noch ausgezahlt werden muss) und danach ein Antragsschluss festgelegt. Der Antragsschluss dient dazu, die Restarbeiten zum Jahresende hin, verwaltungstechnisch auch bewältigen zu können.

Ein evtl noch vorhandener Überschuss an Finanzmitteln wird dann im Nachhinein ausgezahlt. Hierbei wird die Summe der Nachzahlung, den noch vorhandenen Geldmitteln angepasst.

Eine eventuelle Anpassung der Nachzahlungen wird mit Prioritäten durchgeführt.

Priorität 1 = Mitarbeiterbildung (I.1.a + I.1.b) - reichen die noch zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus, so werden sie prozentual verteilt

Priorität 2 = Jugendbildung - sind nach der Auszahlung der Zuschüsse für Priorität 1 noch Mittel zur Verfügung, dann werden diese an die Anträge mit Zuschusstitel I.2.a "Jugendbildung" ausgeschüttet. Reichen die noch zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus um alle zurückgehaltenen Zuschüsse auszuzahlen, so werden diese prozentual verteilt.

Priorität 3 = Restliche Anträge (ausgenommen Grundförderung). Reichen die noch zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus um alle zurückgehaltenen Zuschüsse auszuzahlen, so werden diese prozentual verteilt.

Anleitung Verbandsförderung

Mit dem Titel Verbandsförderung werden Jugendorganisationen, die stimmberechtigte Mitglieder im KJR Aschaffenburg sind, mit einer pauschalen Förderung unterstützt, die sich nach den Aktivitäten und der Anzahl ausgebildeter Jugendleiter richtet.

Kriterien für die Zuschusshöhe sind:

1. Anzahl der geförderten Teilnehmer durchgeführter Maßnahmen im Bereich Jugend- und Mitarbeiterbildung, Freizeiten und internationale Jugendbegegnungen (Titel I - III), multipliziert mit den geförderten Tagen für diese Massnahmen.
2. Anzahl der für die Jugendorganisation gemeldeten Jugendleiter mit gültiger Jugendleitercard im lfd. Geschäftsjahr.

Ermittlung der Zuschusshöhe pro Jugendorganisation:

1. Die Jugendorganisation stellt einen Antrag auf Verbandsförderung bis spätestens 31.10. des lfd. Jahres. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Es werden nur Jugendorganisationen, die auf Landkreisebene tätig sind, berücksichtigt.
2. Es werden nur Maßnahmen berücksichtigt, für welche die antragstellende Jugendorganisation auch einen Zuschuss vom KJR Aschaffenburg bekommen hat.
3. Für jede antragstellende Jugendorganisation werden die Aktivitäten nach Punkten bewertet.
4. Die Gesamtzahl an Punkten wird ermittelt. Danach wird pro Jugendorganisation der prozentuale Anteil der eigenen Punkte am Gesamtpunkteaufkommen ermittelt.
5. Im Haushalt des lfd. Jahres wird eine pauschale Summe für die Verbandsförderung geplant
6. Zum Jahresende wird ein vorläufiger Jahresabschluss erstellt, der eventuell gekürzte Anträge aufgrund verlässlicher Finanzmittel während des lfd. Jahres bereits aufgelöst hat, die pauschale Summe für die Verbandsförderung allerdings als noch offene Forderung berücksichtigt. Ist ein vorläufiger Überschuss aus dieser Jahresrechnung höher als die pauschale Summe für die Verbandsförderung aus dem Haushalt, so wird diese höhere Summe (evtl. gekürzt um Beträge, die zur Erhöhung der Rücklagen dienen - die Entscheidung hierüber obliegt dem Finanzausschuss) als Verbandsförderungssumme verwendet.
Ist ein vorläufiger Verlust zu erwarten, so wird die Summe der Verbandsförderung entsprechend gekürzt.
Eine Entscheidung hierüber obliegt dem Finanzausschuss des KJR Aschaffenburg.
7. Die Verbandsförderungssumme wird dann anhand der zuvor berechneten Anteile an die antragstellenden Jugendorganisationen verteilt.